



STADT WEISSENFELS

Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Weissenfels, PF 1251 oder 1261, 06652 Weissenfels

**Frau
Heidelinde Penndorf
Leninstraße 11
06667 Weissenfels**

per e-mail: h.penndorf@t-online.de

FB/Amt: Bereich Oberbürgermeister
Rechtsamt

Gebäude: Klosterstraße 24

Zuständig: Herr Otto

Telefon: 03443 / 370-220

Fax: 03443 / 370-320

E-Mail*: rechtsamt@weissenfels.de

* nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30 0 344 und 346
Bitte stets angeben!

Datum
2013-12-17

Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels - ZAW

- 1. Rüge eines Verstoßes gegen § 31 GO LSA (Mitwirkungsverbot) durch Herrn Stadtrat Rauner**
- 2. Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes nach § 6 a Hauptsatzung – befristeter Ausschluss der Firma ECW – unabhängig beratender und planende Ingenieurgesellschaft mbH von städtischen Aufträgen**

Bezug: Ihr Schreiben vom 02.12.2013

Sehr geehrte Frau Penndorf,

in den obigen Angelegenheiten beziehe ich mich auf das von Ihnen (und Frau Monika Zwirnmann) in Auftrag und Vertretung der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels – ZAW eingereichte Schreiben vom 02.12.2013.

Zur Rechtsstellung der Bürgerinitiative wird nunmehr klargestellt, dass es sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt um keinen eingetragenen Verein handelt. Ferner wurden wiederum verschiedene Namen für die Bürgerinitiative verwendet und nunmehr erneut der zutreffende Name „Bürgerinitiative für sozial-gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für Abwasserentsorgung Weissenfels – ZAW“ klargestellt.

Zu den betreffenden Angelegenheiten ergibt sich inzwischen Folgendes:

1. Zur Vorgehensweise hinsichtlich der Rüge der Verletzung des Mitwirkungsverbotes durch Herrn Stadtrat Rauner verweise ich zunächst auf meine Schreiben vom 11.11.2013. Zwischen der Stadt und der Kommunalaufsichtsbehörde wurde inzwischen eine Abstimmung zur Reichweite des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Satz 2 Nr. 1 GO LSA erzielt. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Überprüfung, welche in Frage kommenden Angelegenheiten rückblickend in dem Jahr vor der Rüge der Bürgerinitiative ggf. betroffen sind. Anschließend erhält Herr Stadtrat Rauner die Gelegenheit, seine Auffassung dazu darzulegen. Vorausgesetzt, dass Fälle eines

Hausanschrift:
Rathaus
Markt 1
06667 Weissenfels
Internet:
www.weissenfels.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Burgenlandkreis
BLZ : 800 530 00
Konto-Nr.: 350 008 940 1
IBAN: DE51800530003500089401
BIC/SWIFT-Code: NOLADE21BLK

Volks- und Raiffeisenbank Saale-Unstrut eG
BLZ: 800 636 48
Konto-Nr.: 500 200
IBAN: DE58800636480000500200
BIC/SWIFT-Code: GENODEF1NMB

Sprechzeiten Verwaltung allgemein:
Mo. 9.00-12.00 Uhr
Di. 9.00-12.00 und 13.00-17.30 Uhr
Mi. nach Vereinbarung
Do. 9.00-12.00 und 13.00-15.30 Uhr
Fr. nach Vereinbarung

Mitwirkungsverbot im betreffenden Zeitraum in Frage kommen, wird sich dann je nachdem ergeben, ob darüber Einigkeit besteht oder in Zweifelsfällen der Stadtrat eine Entscheidung treffen muss (§ 31 Abs. 4 Satz 2 GO LSA).

Auf dieser Basis wiederum bleiben dann in Frage kommende Beschlüsse unter Beachtung des Mitwirkungsverbot zu wiederholen.

Über das Ergebnis der Angelegenheit wird die Bürgerinitiative eine Mitteilung erhalten. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.01.2013 dazu einen Bericht erhalten wird.

2. Den Vorschlag der Bürgerinitiative zum befristeten Ausschluss der ECW GmbH von städtischen Aufträgen wird der Stadtrat voraussichtlich ebenfalls in der Januarsitzung 2014 erörtern. Dazu wird die Verwaltung eine Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage vorlegen. Wie in § 6 a Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung vorgesehen, wird der Stadtrat den Vertreter der Bürgerinitiative zum Vorschlag und dessen Begründung nochmals in der Sitzung anhören.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Otto
Rechtsamtsleiter